

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Allresist
Gesellschaft für chemische Produkte zur Mikrostrukturierung mbH
Straße/Postfach: Am Biotop 14
PLZ, Ort: 15344 Strausberg
Deutschland
WWW: www.allresist.de
E-Mail: info@allresist.de
Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0
Telefax: +49 (0)33 41-35 93-29
Auskunft gebender Bereich:
Frau Feldt, Email: doerte.feldt@allresist.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 2 von 11

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 2-Methoxy-1-methylethylacetat.

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
In höheren Dosen narkotische Wirkung.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 203-603-9 CAS 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	60 – 85 %	CLP: Flam. Liq. 3; H226.
EG-Nr. 270-931-7 CAS 68510-93-0	Naphthochinondiazid	< 10 %	CLP: Aquatic Chronic 3; H412.
EG-Nr. 215-293-2 CAS 1319-77-3	Kresol-Isomeregemisch	< 0,5 %	CLP: Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311. Skin Corr. 1B; H314.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 3 von 11

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen: Dämpfe > 100 ppm: reizend.
Bei Auftreten höherer Konzentrationen: stark reizend.
Weitere Symptome: Depression des Zentralnervensystems, Husten und Atemnot.
Lungenödem möglich. Symptome können zeitlich verzögert auftreten.
Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Weitere Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Depression des Zentralnervensystems.
Nach Hautkontakt:
Gefahr der Hautresorption. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl oder Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 4 von 11

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen.
In geschlossenen Räumen: Für Frischluft sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Explosionsgefahr!
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.
Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Gefäße nicht offen stehen lassen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdungsvorrichtungen benutzen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich.
Geeignetes Material: Stahl, Polypropylen.
Ungeeignetes Material: Kupfer, Zink.
Lagertemperatur: 10 °C bis 18 °C.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 5 von 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Deutschland: AGW Kurzzeit	270 mg/m ³ ; 50 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL	270 mg/m ³ ; 50 ppm 550 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	275 mg/m ³ ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
1319-77-3	Kresol-Isomerengemisch	Europa: IOELV: TWA	22 mg/m ³ ; 5 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen: Absaugung erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Butylkautschuk (0,7 mm).
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Ungeeignetes Material: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Augenspülfflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 6 von 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: braun rot
Geruch:	esterartig
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	146 °C (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Flammpunkt/Flammbereich:	42 °C (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,20 Vol-% (2-Methoxy-1-methylethylacetat) OEG (Obere Explosionsgrenze): 10,80 Vol-% (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Dampfdruck:	bei 20 °C: 4 hPa (2-Methoxy-1-methylethylacetat) bei 50 °C: 21 hPa (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: ca. 1,1 g/mL
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	315 °C (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Weitere Angaben:	Angabe zu 2-Methoxy-1-methylethylacetat: Sättigungskonzentration bei 20 °C: 26,6 g/m ³ Relative Dampfdichte (Luft = 1): 4,56

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 7 von 11

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Laugen. Greift viele Kunststoffe und Gummi an.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Angabe zu 2-Methoxy-1-methylethylacetat:
LD50 Ratte, oral: 8532 mg/kg.
LD50 Kaninchen, dermal: 7500 mg/kg.
Systemische Wirkungen: Benommenheit, Cyanose (Blaufärbung des Blutes),
Bewusstlosigkeit, Narkose. Schädigung der Nieren.
Angabe zu Kresol-Isomerengemisch:
LD50 Ratte, oral: 1454 mg/kg.
LD50 Kaninchen, dermal: 242 mg/kg.

Symptome

Bei Einatmen: Dämpfe > 100 ppm: reizend.
Bei Auftreten höherer Konzentrationen: stark reizend.
Weitere Symptome: Depression des Zentralnervensystems, Husten und Atemnot.
Lungenödem möglich. Symptome können zeitlich verzögert auftreten.
Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Weitere Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Depression des Zentralnervensystems.
Nach Hautkontakt:
Gefahr der Hautresorption. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 8 von 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Naphthochinondiazid:
Fischtoxizität:
LC50 Zebraäbrbling 22 - 50 mg/L/96h.
Angabe zu 2-Methoxy-1-methylethylacetat:
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 408 mg/L/48h.
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 161 mg/L/96h.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu 2-Methoxy-1-methylethylacetat:
Biologischer Abbau:
100 %/8 d (OECD 302 B).
57,4 %/20 d (geschlossener Flaschentest).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 03 05* = Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 9 von 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Methoxy-1-methylethylacetat, Lösung)

IMDG, IATA: UN 1993, FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethyl acetate solution)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

Meeresschadstoff - ADN: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1993

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 274 601 640E

Begrenzte Mengen: 5L

EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 - IBC03 - LP01 - R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29

Tankcodierung: LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 274 601 640E

Begrenzte Mengen: 5L

EQ: E1

Beförderung zugelassen: T

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 10 von 11

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E
Sondervorschriften: 223, 274, 955
Begrenzte Mengen: 5L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
Verpackung - Vorschriften: -
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP29
Stauung und Handhabung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: -
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flammable liquid
EQ: E1
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Special Provisioning: A3
ERG: 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Angabe zu 2-Methoxy-1-methylethylacetat: Schwangerschaftsgruppe C:
Es besteht kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW-Wertes.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

ca. 65 Gew.-% = 715 g/L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Positiv Photoresist SX AR-P 3120/17

Überarbeitet am: 24.11.2015

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 24.11.2015

Seite: 11 von 11

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

65 Gew.-% = 715 g/L

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 = Giftig bei Verschlucken.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Angelegt:

24.11.2010

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.